

An die
Anteilhaber des Fonds
ZZ2
(AT0000831425)

Wien, am 22. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Semper Constantia Invest GmbH setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

Änderung der Fondsbestimmungen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 16.04.2015, GZ FMA-IF25 5000/0053-INV/2015 die Änderung der Fondsbestimmungen des **ZZ2**, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass diese Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt wird.

Die Änderung der Fondsbestimmungen betrifft:

- Artikel 3: Detailliertere Beschreibung der Veranlagungspolitik und entsprechende Anpassung der Quoten
- Anpassung gemäß InvFG 2011
- Aufnahme der Tranchenfonds-Fähigkeit
- Streichung Ausgabe effektive Stücke
- Aktualisierung Anhang

Die Änderungen treten per 8. Juni 2015 in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen werden auf Anfrage gerne und kostenlos in deutscher Sprache von der Semper Constantia Invest GmbH zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen Ihnen diese Informationen in deutscher Sprache im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> kostenlos zur Verfügung.

Das Prospekt und die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (Kundeninformationsdokument; KID) werden mit In-Kraft-Treten der Fondsbestimmungen angepasst und auf der Homepage der Semper Constantia Invest GmbH unter www.semperconstantia.at / Partnerfonds zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Semper Constantia Invest GmbH



Mag. Peter Reisenhofer
Sprecher der Geschäftsführung



Michael Machal
Prokurist